Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

21. Stück, 04.12.1918

Gesethlatt

für bas

Herzogtum Oldenburg.

XL. Band. (Ausgegeben ben 4. Dezbr.. 1918.) 21. Stüd.

Inhalt:

- Nr. 44. Bekanntmachung des Direktoriums vom 14. November 1918, betreffend Einführung einer Ziegenbockkörung im ganzen Umtsbezirk Elsfleth.
- Nr. 45. Bekanntmachung des Direktoriums vom 18. November 1918, betreffend Anderung der Hafenordnung für Brake.

Mr. 44. : andalba toloj siut

Bekanntmachung des Direktoriums, betreffend Einführung einer Ziegens bockkörung im ganzen Amtsbezirk Elsfleth.

Oldenburg, den 14. November 1918.

Auf Antrag des Amtsrats des Amtsverbandes Elsfleth wird die vom Ministerium des Innern unter dem 26. Mai 1909 — Gesethlatt für das Herzogtum Oldenburg Band XXXVII S. 125 ff. — getroffene Anordnung, betreffend Einführung einer Ziegenbockförung in den sieben Gemeinden des Amtsbezirks Elssleth nördlich der Hunte, für den ganzen Amtsbezirk Elssleth in Kraft geseth.

Der Artikel 13 der nunmehr für den ganzen Amts= bezirk Elöfleth geltenden Körordnung erhält einem weiteren Antrage des Amtsrats entsprechend folgende Neufassung:



"Der niedrigste Satz des Deckgeldes soll nicht weniger als 3 M betragen."

Oldenburg, den 14. November 1918.

Direttorium,

Abteilung des Innern.

Scheer.

Dugenb.

Mr. 45.

Bekanntmachung des Direktoriums, betreffend Underung der Hafenordnung für Brake.

Olbenburg, ben 18. November 1918.

Auf Grund des Art. 9 § 6 des Organisationsgesetzes vom 5. Dezember 1868 wird die für Brake erlassens Hafens ordnung vom 1. April 1910 — Gesetzbl. S. 489 ff. —, wie folgt, geändert:

Dem § 61 wird ein britter Absatz mit nachstehendem Inhalt nachgefügt:

"Ausnahme: Erze unterliegen der Kajegebühr, auch wenn sie aus den Seeschiffen in Leichterschiffe gelöscht werden, ohne daß sie an Land gehen."

Oldenburg, den 18. November 1918.

Direttorium,

Abteilung des Innern.

Scheer.

Willms.